



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 17. September 2013

P131424

Tarifvertrag gemäss KVG Stationäre Rehabilitation vom 01. Januar 2013 betreffend stationäre Leistungen gemäss KVG zwischen der Adullam-Stiftung Basel und den von tarifsuisse ag vertretenen Versicherern vom 5. April 2013; Vertragsgenehmigung

- ://: 1. Der Regierungsrat genehmigt den Tarifvertrag gemäss KVG Stationäre Rehabilitation vom 01. Januar 2013 betreffend stationäre Leistungen gemäss KVG zwischen der Adullam-Stiftung Basel und den von tarifsuisse ag vertretenen Versicherern vom 5. April 2013 rückwirkend per 1. Januar 2013.
2. Dem Lauf der Beschwerdefrist und einer allfälligen Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht gegen Ziff. 1 hievor wird gestützt auf Art. 55 Abs. 2 VwVG die aufschiebende Wirkung entzogen.
3. Es werden keine Kosten erhoben.

Begründung

Das Gesundheitsdepartement hat den Tarifvertrag gemäss KVG Stationäre Rehabilitation vom 01. Januar 2013 betreffend stationäre Leistungen gemäss KVG zwischen der Adullam-Stiftung Basel und den von tarifsuisse ag vertretenen Versicherern vom 5. April 2013 geprüft und diesen als rechtmässig, wirtschaftlich und mit dem Gebot der Billigkeit übereinstimmend beurteilt. Aus diesem Grund hat der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt, als zuständige Kantonsregierung gemäss Art. 46 Abs. 4 KVG, diesen genehmigt.

